



EVANGELISCHER WAISENVERSORGUNGSVEREIN

Hamburgerstr.3, A-1050 Wien, T: 01-587 31 41, F: 01-587 46 88 1

www.waisenversorgungsverein.org & mail@waisenversorgungsverein.org

Konto: BankAustria, IBAN AT11 1200 0006 1435 1609 BIC BKAUATWW

ZVR-Zahl: 871155649

Mitglied der **Diakonie**

Hinweise für StipendienwerberInnen

Der EWV vergibt auf Antrag Beihilfen zu den Kosten der Betreuung bzw. Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in **Evangelischen** Kindergärten, Schulen oder ähnlichen Ausbildungsstätten. Solche Beihilfen werden in der Regel für ein (Schul-) Jahr gewährt und direkt an die jeweilige Einrichtung ausgezahlt.

Der Gesamtumfang der Beihilfen ist beschränkt und wird von der Vollversammlung des Vereins jährlich nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten festgesetzt. Die Beurteilung der Anträge und die Entscheidung über allfällige Zuteilung und Höhe einer Beihilfe erfolgt durch den Vereinsvorstand, der in der Regel einmal pro Quartal zu einer Sitzung zusammenkommt. Der Vereinsvorstand achtet bei der Vergabe darauf, dass im Rahmen des verfügbaren Budgets die Reihung nach der Bedürftigkeit der StipendienwerberInnen erfolgt.

Damit Ihr Antrag rechtzeitig oder überhaupt bearbeitet werden kann, achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Verwenden Sie die im Internet (www.waisenversorgungsverein.org) erhältlichen **aktuellen** Formulare. Ohne vollständige Angabe aller dort erbetenen Informationen kann ein Antrag nicht bearbeitet werden.
- **Achten Sie besonders** auf eine **vollständige** Darstellung der **familiären und der finanziellen Situation**. Wenn Nachfragen nötig sind, dann bedeutet das automatisch eine Verzögerung von drei Monaten (bis zur nächsten Sitzung!). Zur Erleichterung Ihrer Arbeit haben wir eine Doppeltabelle (Einnahmen – Ausgaben) entwickelt, die genau auszufüllen ist. Vollständig ist die Darstellung nur, wenn tatsächlich **alle Geldmittel sowie die fixen Ausgaben** der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen **angegeben und belegt** sind, also auch Familienbeihilfen, Alimente, Mietzinsbeihilfen und andere sonstige Einkünfte. Das gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung für ein weiteres Jahr! Als **Belege** aber **bitte nur Kopien** verwenden, wir senden aus Kostengründen keine Unterlagen zurück. Kontoauszüge werden als Belege akzeptiert.
- Vergessen Sie nicht, **auf der Rückseite** (S 2) des Antragsformulars die **Angaben der Schule/des Kindergartens** einzuholen. Eine gut formulierte Begründung für eine Förderung sowie eine bereits durch die Schule vergebene Ermäßigung des Schulbeitrags unterstützt uns bei der Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums. Stipendien werden direkt an den Schulträger überwiesen. Eine Zahlung auf das persönliche Konto der Stipendienwerberin/ des Stipendienwerbers ist nicht möglich.
- Senden Sie den Antrag **vor dem ersten gewünschten Auszahlungstermin** per Post oder E-Mail (mail@waisenversorgungsverein.org) an den EWV (Termin des jeweils nächsten Einsendeschlusses finden Sie auf unserer Webseite). Im Sinne des Datenschutzes weisen wir darauf hin, dass E-Mail kein sicheres Übertragungsmedium ist und Ihre Daten allenfalls von Dritten eingesehen werden können.
- Stipendien **für das ganze Schuljahr werden nur bei Einreichung bis zum Septembertermin** zugesprochen, bei späterer Einreichung nur ab dem Monat der jeweils nächsten Sitzung.

Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir nicht „mit der Gießkanne“ arbeiten wollen und können, sondern jede einzelne Situation sorgfältig prüfen. Was wir einem/r BewerberIn bewilligen, das kann notwendigerweise eine andere/ein anderer nicht mehr bekommen und wir wollen doch versuchen, den Ärmsten zu helfen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.